

## Ziele der Werkstätten der Samariterstiftung

### ZIEL 1

**Die Werkstätten der Samariterstiftung sind ein Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die Bandbreite des Angebots reicht vom dauerhaften Beschäftigungsangebot in der Werkstatt bis zur Integration geeigneter Beschäftigter in den ersten Arbeitsmarkt.**

**Neben der Ausrichtung am individuellen Bedarf der Beschäftigten leisten die Werkstätten ihren Beitrag zur Schaffung von inklusionsfördernden Strukturen.**

### ZIEL 2

**Die Förderung des Übergangs auf den ersten Arbeitsmarkt erfolgt über eine zielgerichtete Vorbereitung der Beschäftigten.**

**Hierzu gehört neben Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen das Angebot betrieblicher Praktika sowie die Schaffung betriebsintegrierter Arbeitsplätze. Wir nutzen dazu Kooperationen mit Firmen.**

### ZIEL 3

**Die Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstatt erhalten einen Lohn, der ihrer individuellen Leistung entspricht. Die Details der Lohnermittlung sind in den entsprechenden Lohnsystemen geregelt.**

### Ziel 4

**Zur Sicherung der Lohnzahlungen und des gesamten Angebots agieren die Werkstätten marktgerecht und wirtschaftlich.**

#### **ZIEL 5**

**Das Arbeits- und Beschäftigungsangebot ist vielseitig, um den individuellen Fähigkeiten und dem Wunsch- und Wahlrecht der Beschäftigten zu entsprechen. Hierbei legen wir besonderen Wert auf die sorgfältige Auswahl von sinnhaften und arbeitsmarktnahen Tätigkeiten. Wir achten auf die Ausgewogenheit von Auftragsproduktion, Eigenprodukten / Dienstleistungen.**

#### **ZIEL 6**

**Die Werkstätten der Samariterstiftung orientieren sich an den Anforderungen ihrer Vertragspartner aus öffentlicher Verwaltung und Auftraggeber aus Industrie, Dienstleistung, Handel und Gewerbe. Sie sind ihnen ein zuverlässiger Partner mit einer gleichbleibend hohen Qualität und festen Standards.**

#### **ZIEL 7**

**Zentraler Bestandteil der Eingliederungshilfeleistung ist der individuelle Hilfe- und Qualifizierungsbedarf. Das Beschäftigungs- und Bildungsangebot ist auf den individuellen Bedarf abgestimmt. Die kontinuierliche Begleitplanung geschieht unter Beteiligung der Beschäftigten.**

#### **ZIEL 8**

**Wir fördern die Beschäftigten durch Angebote zur beruflichen Bildung und zur Entwicklung persönlicher Kompetenzen. Wir sorgen für eine angemessene Beteiligung und Mitwirkung aller Beschäftigten an der Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Angebots.**